

→ **PluSport Behindertensport Schweiz**
Chriesbaumstrasse 6 + 8604 Volketswil + T 044 908 45 00
spitzensport@plusport.ch + plusport.ch



Spitzensportreglement

Kaderkriterien

Erfolgsprämien

PluSport 2023

Inhalt

1. Spitzensportreglement	3
1.1. Allgemeine Bestimmungen	3
1.2. Bedingungen für die Qualifikation und Selektion	4
1.3. Qualifikation und Selektion	6
1.4. Beitragsausrichtung.....	7
1.5. Sanktionen und Rechtsmittel	9
1.6. Schlussbestimmungen.....	9
2. Allgemeine Punkte Kaderkriterien	10
2.1. Vorinformationen	10
2.2. Verletztenstatus	10
2.3. Selektionszeitraum und Zeitraum für die Kaderzugehörigkeit Sommersport	10
2.4. Selektionsdatum und Zeitraum für die Kaderzugehörigkeit Wintersport.....	10
3. Richtlinien Erfolgsprämien	12
3.1. Grundsatz	12
3.2. Voraussetzungen	12
3.3. Leistungsanforderungen.....	12
3.4. Bewertungstabelle	12
3.5. Spezialprämien (Sporttalent, Trainerauszeichnung)	13
3.6. Auszahlungsmodus.....	13
3.7. Gültigkeit	13

1. Spitzensportreglement

Reglement vom 01.05.2023 über den Spitzensport

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im folgenden Text auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Athlet:innen verzichtet. Im vorliegenden Text wird durchgängig die männliche Form benutzt.

1.1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand

Dieses Reglement legt die Modalitäten für die Qualifikation bezüglich Kaderzugehörigkeit und Selektion für Wettkämpfe fest.

Es legt einheitliche Kriterien für die Bemessung und Ausrichtung von finanziellen Beiträgen an Kaderathleten fest und regelt das Verfahren.

Art. 2 Berechtigte Sportarten

PluSport als Dachorganisation des Behindertensports unterstützt über den Bereich Spitzensport die nachstehenden Sportarten:

Paralympische **Hauptsportarten**:

1. Para Leichtathletik (World Para Athletics)
2. Para Radsport (Para Cycling)
3. Para Schwimmen (World Para Swimming)
4. Para Ski Alpin (World Para Alpine Skiing)
5. Para Snowboard (World Para Snowboard)

Weitere **geförderte Sportarten**:

6. Para Ski Nordisch (World Para Nordic Skiing)
7. Para Tischtennis (Para Table Tennis)
8. Para Badminton
9. Para Judo

Spezialfälle:

10. Para Golf
11. Para Dressage
12. Para Climbing
13. Para Sailing

Die Spezialfälle besitzen separate Regelungen aufgrund Kooperationsvereinbarungen mit den Regelsportverbänden.

Aus dieser allgemeinen Aufzählung der Sportarten leiten sich keine spezifischen Rechte ab, insbesondere keine Rechte auf eine spezifische Förderung oder Einsitznahme in Gremien.

Die Liste der genannten unterstützten Sportarten entsprechen dem Stand vom 01.05.2023 und können jederzeit durch Beschluss der Geschäftsleitung von PluSport angepasst werden. Sollte einer genannten Sportart die Unterstützung entzogen werden, formuliert die Geschäftsleitung Übergangsbestimmungen und informiert die Sportartenkader zeitgerecht.

1.2. Bedingungen für die Qualifikation¹ und Selektion²

Art. 3 Bedingungen für die Qualifikation und Selektion

Alle Athleten müssen:

1. eine gültige Mitgliedschaft bei PluSport besitzen
2. die von PluSport anerkannten nationalen und internationalen Sport- und Dopingreglemente anerkennen
3. sowie die in diesen Reglementen aufgestellten Bedingungen und Regelungen erfüllen.

Art. 4 Teilnahmepflicht an Training und Wettkampf

Kaderathleten haben an den von PluSport beschickten Trainings und Wettkämpfen teilzunehmen. Abmeldungen – die begründet sind – müssen dem Nationaltrainer rechtzeitig im Voraus gemeldet werden.

Art. 5 Teilnahmepflicht an PluSport-Anlässen

Athleten haben entsprechend ihrer Kader-Stufe jährlich an den PluSport-Anlässen teilzunehmen. Details sind im Beiblatt der Sponsoringvereinbarung individuell geregelt.

Art. 6 Absage / Verhinderung Training und Wettkampf

Bei einer Nichtteilnahme infolge Krankheit oder Unfall ist PluSport sowie die Versicherungsgesellschaft sofort zu benachrichtigen. Das weitere Vorgehen für die Rückerstattung der angefallenen Kosten muss direkt mit der Versicherungsgesellschaft abgesprochen werden. Bereits angefallene Kosten werden dem Athleten in Rechnung gestellt. Unterkunfts- und Verpflegungskosten werden gemäss den AGB des Hotels verrechnet. Ein ärztliches Zeugnis muss in jedem Fall geliefert werden. PluSport wird dem Teilnehmenden immer alle angefallenen Kosten in Rechnung stellen – unabhängig der Vergütung durch die Versicherungsgesellschaft. Die Abrechnung erfolgt immer nach dem Wettkampf. Auf eine Bearbeitungsgebühr wird verzichtet.

Art. 7 Versicherungspflicht der Athleten

Eine Annullationskosten-Versicherung (z.B. ETI-Schutzbrief oder Europäische Reiseversicherung ERV) muss von jedem einzelnen Teilnehmenden persönlich abgeschlossen werden.

¹ Qualifikation meint das Erfüllen der Leistungsanforderungen für die Kaderzugehörigkeit.

² Eine Selektion bezieht sich auf einen Wettkampf.

Art. 8 Verletztenstatus

Wenn sich ein Athlet verletzt oder eine Krankheit erleidet, die seine Wettkampftätigkeit oder Trainingstätigkeit während mehr als drei Monaten einschränkt, kann via Nationaltrainer und gleichzeitig der Bereichsleitung Spitzensport von PluSport der Verletztenstatus beantragt werden.

Das jeweilige Gesuch muss bis am 31. Juli (Sommersportarten) bzw. 31. Januar (Wintersportarten) eingereicht werden, damit es für die Selektionen des folgenden Jahres berücksichtigt werden kann.

Dem Gesuch müssen folgende Dokumente beigelegt werden:

- Ein ärztliches Zeugnis
- Ein Gesuchsschreiben, welches durch den Nationaltrainer unterschrieben ist

Der Verletztenstatus wird von PluSport genehmigt und gilt maximal für ein Jahr. Nach 12 Monaten im Verletzungsstatus wird der Athlet automatisch eine Kaderstufe zurückgestuft (vom Nationalkader ins Elitekader, vom Elitekader ins Förderkader). Entsprechend der Kaderstufe wird auch die Kostenbeteiligung an Trainings- und Wettkampfkosten reduziert oder aufgehoben.

Art. 9 Leistungstests und sportärztliche Untersuchung

Die Kaderathleten verpflichten sich, einmal jährlich eine sportärztliche Untersuchung und wenn sinnvoll und in Absprache mit dem Trainer und der Bereichsleitung Spitzensport zwei Leistungstests in der Rehaklinik Bellikon oder einer von PluSport anerkannten Institution zu machen. Die sportärztlichen Untersuchungen an der Rehaklinik Bellikon sind für die Athleten kostenlos. Die Rehaklinik Bellikon oder die von PluSport anerkannte Institution stellt die Resultate der Tests dem Trainer und dem Verband zur Verfügung.

Wenn ein Training- oder Wettkampfeinsatz aus medizinischen Gründen in Frage gestellt ist, ist die Sportmedizin der Rehaklinik Bellikon (oder der anerkannten Institution) von der Schweigepflicht gegenüber der Bereichsleitung Spitzensport und den verantwortlichen Trainern entbunden. Der Athlet hat das Recht, in begründeten Fällen die Einhaltung der Schweigepflicht zu verlangen. Generelle Aussagen über die Wettkampftauglichkeit sind von der Schweigepflicht ausgenommen.

1.3. Qualifikation und Selektion

Art. 10 Kaderqualifikation

Für den Kader in den Einzelsportarten kann sich qualifizieren, wer die erforderlichen Limiten und Kriterien erfüllt und den Rahmenvertrag von PluSport termingerecht unterschreibt.

PluSport unterscheidet folgende drei Kaderstufen:

- a) Nationalmannschaft
- b) Elitekader
- c) Förderkader/ Sichtungskader

Für die Nationalmannschaft kann sich qualifizieren, wer an einem internationalen Zielanlass eine Klassierung im ersten Ranglistendrittel erwarten darf. Für den Elitekader wird eine Rangierung in der ersten Hälfte erwartet.

PluSport kann für Sportarten detailliertere Kriterien ausarbeiten. In Sportarten, wo dies erfolgt, werden die Kriterien auf der Website von PluSport veröffentlicht. Die nachfolgenden Kriterien gelten zusätzlich:

- Zukunftspotential des Athleten
- Anzahl aktive Schweizer Sportler in der Sportart, Disziplin und Sportklasse
- Anzahl aktive internationale Sportler in der Sportart, Disziplin und Sportklasse
- Stellenwert der Sportart
- Vorbildfunktion für Nachwuchssportler
- Medienwirksamkeit
- Vermarktungspotential

Die Erfüllung der Kaderkriterien stellt keine hinreichende Voraussetzung für eine Kaderqualifikation dar. Die Bereichsleitung Spitzensport entscheidet abschliessend über die Kaderzugehörigkeit.

Art. 11 Selektion und Selektionskriterien

Für die Selektion an Titelwettkämpfe (EM, WM und Paralympics) wird jeweils ein sportartspezifisches Selektionskonzept gemäss Vorschlag des Nationaltrainers erarbeitet, das je nach Sportart und Anlass von Swiss Paralympics (bei paralympischen Sportarten) oder PluSport (übrige Sportarten) bewilligt wird. Maßgebend für die Selektionskriterien (Leistungsrichtwerte) ist das internationale Niveau.

Der Zeitraum, in welchem die Selektionskriterien erfüllt werden müssen, wird im Selektionskonzept festgelegt. Zudem kann im Selektionskonzept eine abschließende Liste festgelegt werden, welche alle für die Selektion geltenden Wettkämpfe auflistet.

1.4. Beitragsausrichtung

Art. 12 Bedingungen für die Beitragsausrichtung

Wer qualifiziert ist, wird gemäss dem Entschädigungsreglement von PluSport unterstützt.

Diese Leistungen werden an folgende Vorgaben geknüpft:

- Professionelles Verhalten von Athleten und Betreuer
- Hingabe/ Selbstverpflichtung zum Leistungssport
- Einhaltung des Antidopingcodex
- Repräsentation des Behindertensports Schweiz & PluSport in der Öffentlichkeit
- Im Übrigen gilt die Ethik-Charta von Swiss Olympic und dieses Reglement

Bei Nichteinhalten dieser Vorgaben behält sich PluSport vor, einzelne Unterstützungsleistungen zu kürzen oder einen Kaderausschluss auszusprechen.

Art. 13 Beitragsausrichtung für Trainings und Wettkämpfe

Die Kosten für Trainings und Wettkämpfe werden den Kader-Athleten anteilmässig von PluSport erstattet. PluSport beteiligt sich ausschliesslich an den Kosten für Trainingskurse und Wettkämpfe, welche von PluSport beschickt werden. Die Kostenbeteiligung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (vereinfachte, generalisierte Darstellung der finanziellen Beteiligung seitens PluSport an den Trainings- und Wettkampfkosten).

Effektive Kostenbeteiligungen sind in den Leistungsvereinbarungen individuell geregelt. Individuelle Abweichungen aufgrund besonderer Situation durch die Bereichsleitung Spitzensport bleiben vorbehalten.

Die Kostenbeteiligung wird unterschieden für die paralympischen Hauptsportarten und die weiteren geförderten Sportarten.

Kostenbeteiligung für Paralympische Hauptsportarten

(Para Leichtathletik, Para Radsport, Para Schwimmen, Para Ski Alpin, Para Snowboard)

Kader	Training	Wettkampf
Nationalmannschaft	100%	100%
Elitekader	50%	75%
Förderkader	50%	25%
kein Kader & Einsteiger	0%	0%

Kostenbeteiligung für die geförderten Sportarten

(Para Ski Nordisch, Para Tischtennis, Para Badminton, Para Judo)

Athleten von geförderten Sportarten werden mit einer jährlichen Kopfpauschale unterstützt. Es ist dem Athleten freigestellt, für welche Ausgaben die Kopfpauschale verwendet wird. Die Organisation für Wettkämpfe und Trainings für Athleten der weiteren geförderten Sportarten erfolgt über den Athleten und kann nach vorgängiger Absprache durch die Administration Spitzensport unterstützt werden.

Die Auszahlung der Kopfpauschale erfolgt jährlich mit einer Rückzahlungsklausel, falls der Athlet während der Saison den Rücktritt erklärt.

	Ski Nordisch	Tischtennis	Badminton	Judo
Nationalmannschaft	CHF 4'000	CHF 3'000	CHF 3'000	CHF 4'000
Elitekader	CHF 3'000	CHF 2'000	CHF 2'000	CHF 3'000
Förderkader	CHF 2'000	CHF 1'000	CHF 1'000	CHF 2'000
Kein Kader & Einsteiger	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00

Nach vorgängiger Absprache mit der Bereichsleitung Spitzensport kann für Trainings und Wettkämpfe in den weiteren geförderten Sportarten Staff zur Verfügung gestellt werden. Die Entschädigung des Staff erfolgt direkt über PluSport und wird den Athleten weiterverrechnet.

Art. 13a Härtefallregelung

Die Härtefallregelung dient der Abfederung von wirtschaftlichen Härtefällen, die entstehen, wenn Athleten durch das per 01.05.2023 bei PluSport eingeführte Sportartenförderkonzept massiv an Unterstützungsgeldern verlieren und dadurch in der Anfangszeit des Systemwechsels in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Die Regelung kann nicht den gesamten Mittelverlust der betroffenen Athleten kompensieren, sondern nur partiell und für eine begrenzte Zeit eine zusätzliche Hilfestellung anbieten.

Athleten können bei der Bereichsleitung Spitzensport ein Gesuch für einen Härtefall stellen. Das Gesuch muss begründet und mit einem Budget eingereicht werden.

Die Geschäftsleitung von PluSport kann auf Antrag der Bereichsleitung Spitzensport einen Betrag von maximal CHF 5'000 pro Athleten und Jahr sprechen. Die Härtefallgelder insgesamt sind auf einen Betrag CHF 20'000 pro Jahr limitiert, die der Bereichsleitung Spitzensport zur Verfügung steht. Die Spitzensportkommission von PluSport steht als Rekurs Instanz zur Verfügung.

1.5. Sanktionen und Rechtsmittel

Art. 14 Sanktionen

Widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Reglements können von der Geschäftsleitung von PluSport mit einer Sanktion geahndet werden. Die Geschäftsleitung von PluSport beurteilt die Schwere des Verstosses. Es können folgende Sanktionen ausgesprochen werden:

- Verweis (schriftlich)
- Befristete Einstellung der Leistungen von PluSport
- Lizenzentzug
- Ausschluss aus PluSport

Das Ausmass der Sanktion richtet sich nach der Schwere des Verstosses.

Art. 15 Einsprache

Gegen einen von der Geschäftsleitung von PluSport ausgesprochenen Sanktionsentscheid kann die betroffene Person innert 30 Tagen nach Bekanntgabe des Entscheides Einsprache gegen diesen Entscheid bei der Spitzensportkommission erheben.

Die Einsprache verpflichtet die Geschäftsleitung von PluSport, ihren angefochtenen Entscheid gestützt auf das Vorbringen zu überprüfen und nochmals einen Entscheid in derselben Angelegenheit zu erlassen.

Die Geschäftsleitung von PluSport entscheidet abschliessend.

1.6. Schlussbestimmungen

Art. 16 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 01.05.2023 in Kraft.

Art. 17 Geltungsdauer

Dieses Reglement ist gültig bis zum Ende des Kalenderjahrs, in dem die Geschäftsleitung von PluSport es aufhebt.

2. Allgemeine Punkte Kaderkriterien

2.1. Vorinformationen

Das PluSport Spitzensportreglement legt die Basis für die Kaderkriterien fest. Die allgemeine Anforderung an die Nationalmannschaft ist, dass eine Platzierung an Weltmeisterschaften im ersten Drittel, mindestens aber in den Top10 erwartet werden darf. Die allgemeine Anforderung an den Elitekader ist, dass eine Platzierung an Weltmeisterschaften in der ersten Hälfte, mindestens aber in den Top25 erwartet werden darf.

2.2. Verletztenstatus

Verletzte Athleten melden sich umgehend bei der Bereichsleitung Spitzensport von PluSport, bei ihrem Nationaltrainer und bei der Verbandsärztin Marion Grögli von der Rehaklinik Bellikon.

Verletzte Athleten, die in ihrer Trainingstätigkeit während mehr als drei Monaten eingeschränkt waren, müssen den Verletztenstatus via Verbandsärztin Marion Grögli der Rehaklinik Bellikon beantragen und bis am 31. Juli bei der Bereichsleitung Spitzensport von PluSport zur Beurteilung einreichen.

2.3. Selektionszeitraum und Zeitraum für die Kaderzugehörigkeit Sommersport

Die Informationen in diesem Kapitel gelten für Para Cycling, Para Schwimmen, Para Athletics, Para Badminton, Para Judo und Para Table Tennis.

Selektionszeitraum	Zeitraum Kaderzugehörigkeit
Oktober – September	November – Oktober
Athletengespräche: Oktober	

Selektionszeitraum: In diesem Zeitraum werden die Resultate für die Kaderselektion berücksichtigt

Zeitraum Kaderzugehörigkeit: In diesem Zeitraum gilt die Kaderzugehörigkeit

Die Kaderzugehörigkeit gilt immer nur für den bestimmten Zeitraum. Jedes Jahr wird eine neue Selektion vorgenommen und die Leistung neu beurteilt. Eine bestimmte Kaderzugehörigkeit ist keine Voraussetzung für die nächste Kaderzugehörigkeit.

2.4. Selektionsdatum und Zeitraum für die Kaderzugehörigkeit Wintersport

Die Informationen in diesem Kapitel gelten für Para Ski Alpin, Para Snowboard und Para Langlauf.

Selektionszeitraum	Zeitraum Kaderzugehörigkeit
April - März	Mai – April
Athletengespräche: Mai	

Selektionszeitraum: In diesem Zeitraum werden die Resultate für die Kaderselektion berücksichtigt

Zeitraum Kaderzugehörigkeit: In diesem Zeitraum gilt die Kaderzugehörigkeit

→ **PluSport Behindertensport Schweiz**

Chriesbaumstrasse 6 + 8604 Volketswil + T 044 908 45 00

mailbox@plusport.ch + plusport.ch



Die Kaderzugehörigkeit gilt immer nur für den bestimmten Zeitraum. Jedes Jahr wird eine neue Selektion vorgenommen und die Leistung neu beurteilt. Eine bestimmte Kaderzugehörigkeit ist keine Voraussetzung für die nächste Kaderzugehörigkeit.

Die Kaderkriterien für die einzelnen Sportarten werden in einem separaten Dokument pro Sportart festgehalten.

3. Richtlinien Erfolgsprämien

3.1. Grundsatz

Athleten mit einer Körper- oder Sehbehinderung werden für hervorragende Leistungen an Paralympics, Welt- und Europameisterschaften durch Erfolgsbeiträge von PluSport unterstützt. Im Weiteren können talentierte, junge Athleten für herausragende Leistungen einmalig in ihrer Karriere belohnt werden. Ebenfalls kann an Betreuer für hervorragende Arbeit eine Prämie ausbezahlt werden.

3.2. Voraussetzungen

Die Athleten müssen Mitglied von PluSport sein (Sportgruppe, Sportfachvereinigung oder Individualmitglied).

3.3. Leistungsanforderungen

Die Platzierung muss dem ersten Viertel der Startenden in der betreffenden Disziplin / Sportart entsprechen. Konkret bedeutet dies, dass ab vier Startenden die Prämie für eine Goldmedaille ausbezahlt wird, resp. ab acht für Silber, ab 12 für Bronze.

Bei kleinen Startfeldern gilt es im Einzelfall die erbrachte Leistung mit den Selektionsrichtlinien des Swiss Paralympic Committee zu überprüfen. Das Erreichen einer A-Limite in den paralympischen Sportarten genügt den Anforderungen, um eine Prämie unabhängig der Anzahl Gestartete auszuschütten.

Der Behindertensport ist im Hochleistungssport angekommen. Die Entry-Standards des IPC, sowie die nationalen Leistungsrichtlinien (Swiss Olympic / Swiss Paralympic) setzen die Hürde für eine Selektion so hoch, dass bereits für die Qualifikation Topleistungen erbracht werden müssen. Die Leistungsdichte an den Spielen ist sehr hoch – bei kleineren Teilnehmerfeldern kommt es zur Zusammenlegung mehrerer Klassen (Faktorensystem).

Ein Diplom an den Paralympics ist eine sportlich hervorragende Leistung.

Wenn in entscheidenden Wettkampffahren Titelwettkämpfe wie EM, WM aus dem internationalen Kalender gestrichen werden, dann zeichnet PluSport erfolgreiche Resultate an einer Serie vergleichbarer Wettkämpfe oder an einem Ersatzwettkampf aus. Die Höhe der Erfolgsprämie entspricht für den Gesamtweltcup den Ansätzen einer WM, für den Disziplinen Weltcup den Ansätzen einer EM. Existiert in der betroffenen Sportart eine IPC-Weltrangliste (Beispiel Schwimmen), wird diese für die Auszahlung von Erfolgsbeiträgen beigezogen (Ansätze EM). Die Platzierung muss dem ersten Drittel der IPC-Weltrangliste in der betreffenden Disziplin und Sportart entsprechen und in der abgeschlossenen Saison erzielt/bestätigt worden sein. Zur Überprüfung der Leistung bei einer Weltrangierung mit wenigen Rangierten dient ebenfalls das Erreichen der A-Limite (Referenz: Selektionskonzept der jüngst vergangenen Paralympics).

3.4. Bewertungstabelle

Erfolgsbeiträge pro Athlet / 2er-Team* / Mannschaft

* Unter 2er-Team werden sehbehinderte Athleten mit ihrem Guide eingeteilt.

Anlass	Gold			Silber			Bronze		
	Einzel	2er-Team	Mannsch.	Einzel	2er-Team	Mannsch.	Einzel	2er-Team	Mannsch.
Paralympics*	2'000	3'000	4'000	1'600	2'400	3'200	1'200	1'800	2'400

WM	1'500	2'250	3'000	1'200	1'800	2'400	900	1'350	1'800
EM	1'000	1'500	2'000	800	1'200	1'600	600	900	1'200

Die oben erwähnten Beträge werden für die höchste Rangierung ausbezahlt. Jede weitere Medaille desselben Athleten an den gleichen Wettkämpfen wird mit 20% der jeweiligen Prämie abgegolten.

Paralympics Diplome:

4. Rang: CHF 900, 5. Rang: CHF 800, 6. Rang: CHF 700, 7. Rang: CHF 600, 8. Rang CHF 500.

Mehrere Platzierungen unter den ersten acht lösen 20 % des Betrages der betreffenden Rangierung aus.

3.5. Spezialprämien (Sporttalent, Trainerauszeichnung)

Maximal einmal jährlich zeichnet PluSport ein junges Sporttalent aus, welches durch sehr gute Leistungen an mindestens einem internationalen Anlass auf sich aufmerksam gemacht hat. Diese Auszeichnung kann nur einmal in der Karriere des Athleten gewonnen werden. Je nach Bedarf kann diese Prämie von CHF 500.- auch einem Trainer, einer Trainerin für ausserordentliche Leistungen zugesprochen werden. Nach Rücksprache mit der Sportfachvereinigung kann der Betrag auch auf mehrere Personen aufgeteilt werden.

3.6. Auszahlungsmodus

Die Erfolgsbeiträge werden den Athleten innerhalb einer sinnvollen Zeitspanne nach den Wettkämpfen an einem Anlass von PluSport übergeben oder die Athleten werden per Brief informiert und entsprechend ausbezahlt.

3.7. Gültigkeit

Diese Richtlinien sind per sofort bis auf Widerruf gültig.